

F. Parteiinterna

F.17. Strukturdebatte: Kreisfinanzrevisionskommission

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 11 Organe und Aufgaben der Kreisverbände

alt:

(1) Organe eines Kreisverbandes sind mindestens:

...

c) die alle zwei Jahre auf einem Kreisparteitag oder einer Kreismitgliederversammlung zu wählende Kreisfinanzrevisionskommission, die aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen muss.

neu:

c) die alle zwei Jahre auf einem Kreisparteitag oder einer Kreismitgliederversammlung zu wählende Kreisfinanzrevisionskommission, die aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen muss. Wird keine Kreisfinanzrevisionskommission gewählt oder ist diese nicht mehr ansprechbar, so übernimmt die notwendigen Aufgaben die Landesfinanzrevisionskommission.

Begründung:

Kompetenzklärung

Entscheidung des Landesparteitages: